

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 55 (1980)

**Heft:** 8

**Vorwort:** Vorwort des Redaktors

**Autor:** Herzig, Ernst

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vorwort des Redaktors

## Nun schreiben sie wieder

Ziffer 276 des neuen Dienstreglements (DR 80) schreibt vor, dass die Truppe ihren Wachdienst grundsätzlich mit Kampfmunition zu leisten hat. Mit dieser klaren, eindeutigen Verfügung hat der Wachdienst seinen ursprünglichen, seinen ernsten Sinn, vorab aber auch seine Glaubwürdigkeit wieder erhalten. Er ist mit seiner realen Schutzaufgabe für Truppe und Gerät zusätzlich Teil einer wirklichkeitsnahen Ausbildung geworden. Vernünftige, ihrer Verantwortung bewusste Wehrmänner, haben dieses Zurückbeissen auf das Wesentliche begrüßt. Keiner von ihnen weint dem Pseudo-Wachdienst mit ungeladener Waffe und dem läpisch-lächerlichen «So-tun-als-ob» eine Träne nach. Freilich hat eine Kommandierung auf die Wache noch nie Anlass zu Freudenausbrüchen geboten – zumindest jedoch, ist sie jetzt ihrer Sinn- und Bezugslosigkeit entkleidet.

Dass das neue Wachreglement den unvermeidlichen Querulanten und Hetzern, die in (fast) allen Einheiten anzutreffen sind, willkommene Gelegenheit zu agitatorischer Betätigung bietet, vermag die Kenner linker Mentalitäten kaum zu überraschen. Denn schon haben sich die ersten Früchte solch unguten Tuns in Form von gross aufgemachten Artikeln in der Presse niedergeschlagen. Jetzt schreiben und schreiben sie nämlich wieder, die von «Unbehagen» befallenen, von «tiefer Sorge» erfüllten, von militärischer «Unerfahrenheit» geprägten oder von «Übermüdung» gezeichneten Wehrmänner der Pz Stabs Kp X, der Sch Kan Abt Y und anderer Truppenteile.

Sie verfassen Briefe an den Chef EMD himself, protestieren schriftlich gegen den Wachdienst mit Kampfmunition, verlangen ultimativ die Aufhebung dieser Vorschrift. Sie nützen jedes Argument, das sich an Haaren herbeiziehen lässt. Doch selbst das grösste Unbehagen, die tiefste Sorge, die ausgeprägteste Unerfahrenheit in militärischen Dingen und die augenfälligste Erschöpfung der gegen den «scharfen» Wachdienst wetternden Wehrmänner lässt sie die Binsenwahrheit nicht vergessen, dass Proteste ohne Publizität den ihnen zugesuchten Zweck nicht zu erfüllen vermögen – mithin genau so wenig taugen, wie ein ungeladenes Gewehr. So werden also Agenturen und Gazetten flugs mit Abschriften der kollektiven militärischen Unmutsäußerungen bedient und zwar so geschwind und so beflossen, dass Monsieur Chevallaz, der Adressat solcher Bemühungen, gelegentlich in den Schlagzeilen der Morgenpresse lesen kann, was ihm anderntags der Briefträger ins Haus bringen wird.

Was da schon früher und eben jüngst wieder in einigen Einheiten an Protestpetitionen gegen dieses oder gegen jenes zusammengebastelt und dem Publikum zum Lesen oder Hören angeboten wird, hat, so meine ich, die Grenze auch feldgrüner Toleranz längst überschritten. Wer im Dienst solche Eingaben verfasst oder sie unterschreibt, macht sich zum Komplizen jener, die dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit unserer Armee Schaden zufügen wollen. In diese üble Kategorie freilich gehört auch – wen wundert es? – der Nationalrat und SP-Präsident Helmut Hubacher, der den Wachdienst mit Kampfmunition als «totalen Unsinn» (vgl. Basler Zeitung Nr. 125 vom 31. Mai 1980) abqualifiziert und mit dem bösartigen Hinweis «eine willkommene Gelegenheit für einige Militärs, eine «Kriegszustandpsychose» zu schaffen» den Agitatoren willkommene Schützenhilfe leistet.

Wohl nicht nur mir scheint solchen Aktivitäten und Verlautbarungen gegenüber die weiche Tour nicht länger mehr angemessen zu sein.

\*

Zuschriften aus dem Leserkreis (vgl. Schweizer Soldat, Ausgaben März und Juli 1980) haben sich mit der Tragart des Sturmgewehrs während des Wachdienstes befasst und angeregt, die übliche waagrechte Haltung der Waffe durch die vertikale zu ersetzen. Das EMD seinerseits verwies auf den Befehl, dass zur Wache die Waffe gesichert zu tragen ist, dass die Ladebewegung erst bei unmittelbarer Gefährdung durchgeführt werden darf und dass erst unmittelbar vor Waffengebrauch entsichert wird. Im weiteren wird befohlen, für den Wachdienst mit Kampfmunition nur Wehrmänner einzusetzen, deren Ausbildung im Wachdienst, in der Handhabung der Waffe und im Schiessen abgeschlossen ist. Die Tragart der Waffe, so das EMD, wird nicht besonders geregelt, weil bei Beachtung des Befehls für den Wachdienst mit Kampfmunition keine Gefährdung entstehen kann.

Erfahrung mit tragischen Schiessunfällen lehrt aber das Gegenteil. Auch unmissverständliche Befehle schliessen Missverständnisse nicht aus, tragen Risikofaktoren in sich. Kommt hinzu, dass bei der üblichen Tragart der Waffe, deren Laufmündung immer auf einen Menschen gerichtet ist. Wenn schon beim Befehl «Entladen» die Waffe nach oben, d.h. vertikal gehalten werden muss, sollte diese sicherheitsfördernde, den Wehrmann nicht behindernde Tragart just auch für den Wachdienst befohlen werden. Das Risiko menschlichen Versagens mit tragischen Folgen würde nochmals erheblich verringert.

Mit solch präziser Ergänzung der Vorschriften für den Wachdienst mit Kampfmunition könnte zudem auch der letzte Rest des Vorwurfs einer möglichen Gefährdung unschuldiger Personen endgültig ausgeräumt werden. Dann wäre das Menschenmöglche wirklich getan.

Ernst Herzig

P.S.

Wie man das Ansehen des Eidgenössischen Militärdepartements, die Glaubwürdigkeit unserer Armee und das Funktionieren des Nachrichtendienstes wirksam schädigen, in Frage stellen und unterbinden kann, wurde und wird seit Monaten von ehrsüchtigen, geltungsbedürftigen eidgenössischen schwarzen und roten Parlamentariern, von gegeneinander intrigernden Funktionären im Bundeshaus-Ost und von unter dem Deckmantel «staatspolitischer Verantwortung» sensationslüstern sich gebärdenden Journalisten praktisch vorexerziert.

Der so angerichtete Schaden für die Sicherheit unseres Landes dürfte in seinem Ausmass kaum mehr zu ermessen, den genannten Verursachern jedoch wohl gleichgültig sein. Dass die von solcher Hexenjagd direkt betroffenen Oberst i Gst Bachmann und Oblt Schilling, von den Medien auf übelste Art und ungestraft durch die Gosse gezogen werden dürfen, setzt diesem dunklen Kapitel schweizerischer Militärpolitik noch besonders widerliche Akzente auf.

E.H.